



Stans, 8. Juni 2020
Nr. 299

Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts. Auswirkungen dieser Motion auf die vom Landrat gutgeheissene Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit der Motion vom 21. Dezember 2018 haben Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnende, den Antrag gestellt, dem Landrat schnellstmöglich einen Planungskredit für eine umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse zu unterbreiten.

Die Beantwortung dieser Motion wurde an der Landratssitzung vom 13. Februar 2019 als dringlich erklärt.

Der Landrat hat an der Sitzung vom 29. Mai 2019 die Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse gutgeheissen und gleichentags den entsprechenden Objektkredit von Fr. 220'000 beschlossen.

1.2

Am 8. August 2019 wurde in Stans ein Versuchsbetrieb mit einem Einbahnsystem gestartet. Aufgrund des herrschenden Verkehrskollapses – der sich unter anderem wegen dem hohen Verkehrsaufkommen aufgrund der Sperrung der Axenstrasse und der A2-Baustelle am Lopper in Hergiswil ergab – wurde der Versuchsbetrieb indessen noch am selben Tag eingestellt. Ende September 2019 wurde sodann entschieden, den Versuchsbetrieb nicht wieder aufzunehmen.

1.3

Mit RRB Nr. 625 vom 24. September 2019 stellte der Regierungsrat fest, dass bereits seit mehreren Jahren Verkehrsstaus auf der A2 zu massivem Ausweichverkehr auf das kantonale Strassennetz führen. Dabei kam es 2018 und vor allem 2019 in den Sommermonaten meist an Wochenenden mehrmals zu einem totalen Erliegen des Autoverkehrs (Verkehrskollaps) in der Region Hergiswil, Stansstad und Stans und zum Teil in den anderen Gemeinden – auch verschärft durch die zeitweise Sperrung des Axen. Der Regierungsrat setzte deshalb eine Task Force unter der Federführung von Landammann Alfred Bossard ein, um sich als Vermittler zwischen dem Bund und den Gemeinden zu positionieren und verschiedene Massnahmen, die im Bereich Verkehr, Kommunikation und Politik angesiedelt sind, zu prüfen.

Des Weiteren hat die ZBPUK am 16. April 2020 entschieden, dass unter der Führung der Baudirektion des Kantons Nidwalden ein Vorschlag einer Organisationsform bis im Herbst zu erarbeiten ist, die sich dann einsetzt, um Anträge zuhanden der ZBPUK betreffend die Grossprojekte im Nationalstrassen- und allenfalls Bahnbereich zu erarbeiten.

1.4

Mit der Motion vom 27. November 2019 von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesamtverkehrskonzept Nidwalden wird die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden gefordert.

Der Regierungsrat hat zu dieser Motion mit Beschluss vom 3. März 2020 (Nr. 94) Stellung genommen und dem Landrat beantragt, diesen Vorstoss in geänderter Form gutzuheissen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Antrag gestellt, für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden einen Objektkredit im Betrage von Fr. 250'000 zu genehmigen.

Diese Motion wird an der Landratssitzung vom 24. Juni 2020 beraten. Der Regierungsrat hat davon Kenntnis genommen, dass die beiden vorberatenden Kommissionen, nämlich die Finanzkommission sowie die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt die beiden vorerwähnten Anträge des Regierungsrates unterstützen.

2 Erwägungen

2.1

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Vorberatung dieser kommenden Landratssitzung festgestellt, dass sich insbesondere in Bezug auf das Nebeneinander von zwei gutgeheissenen Verkehrsplanungs-Motionen für die nächsten Planungsphasen Unsicherheiten ergeben und verschiedene Standpunkte vertreten werden können. Ist die Aufgabe der Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden (Motion Zberg) übergeordnet gegenüber der Aufgabe der Erarbeitung einer Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse (gutgeheissene Motion Baumgartner)?

Dieser Entscheid ist letztlich vom Landrat zu treffen, weshalb der Regierungsrat mit dem vorliegenden Beschluss dem Landrat zuhanden der kommenden Landratssitzung den nachfolgenden Zusatzantrag stellt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieser Zusatzantrag nun erst nach den Sitzungen der beiden vorberatenden Kommissionen unterbreitet wird, geht jedoch davon aus, dass die entsprechende Beratung in den Fraktionen zielführend sein wird.

2.2

Gemäss § 114 des Landratsreglements kann der Regierungsrat im Rahmen einer Vorlage den Antrag stellen, einen gutgeheissenen Vorstoss abzuschreiben. Mit der Vorlage des Objektkredites für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts für den Kanton Nidwalden wird dieses formelle Erfordernis erfüllt. Mit der Abschreibung der vom Landrat am 29. Mai 2019 gutgeheissene Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse wird damit die Frage der Überordnung oder des Nebeneinanders der beiden Verkehrsplanungsinstrumente entschieden.

Für den Regierungsrat ist dabei klar, dass die Erkenntnisse aus der Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse in einem Schlussbericht zusammenzufassen sind. Dieser Schlussbericht wird für den Spätsommer 2020 erwartet; dieser Bericht ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zuzustellen. Die entsprechenden Erkenntnisse sind in das Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden einzubringen.

Beschluss

1. In Ergänzung der beiden Anträge zur Motion Zberg wird dem Landrat zuhanden der Sitzung vom 24. Juni 2020 folgender Zusatzantrag unterbreitet:

Die vom Landrat am 29. Mai 2019 gutgeheissene Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse wird abgeschrieben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Amt für Mobilität
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion, integrale Projekte
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv.

